

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 2015 - ohne Gewähr auf Richtigkeit

LEGENDE

1. Festsetzungen durch Planzeichen (Teil A)

1.1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauGB, § 16 BauNVO)

SO Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Zweckbestimmung: Sonnenenergienutzung

1.2 Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 und § 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 BauNVO)

1.3 Grünfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

G3 Private Grünfläche, mit Teilflächen (gem. textlichen Festsetzungen Teil B, Kapitel 5)

1.4 Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB), mit Teilflächen (gem. textlichen Festsetzungen Teil B, Kapitel 5)

1.5 Sonstige zeichnerische Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

zulässiger Zufahrtbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO)

2. Hinweise, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (Teil C)

Maßzahl in Meter

digitale Flurkarte

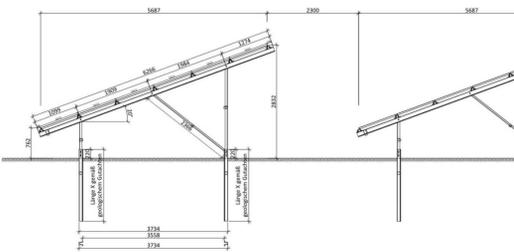
Höhenlinien DGM 1

Die weiteren Festsetzungen sind dem Textteil TEIL B zu entnehmen!

3. Vorhaben- und Erschließungsplanung

- Waagrechte Projektion der Modultische, kann geringfügig angepasst werden
- Serviceweg (Schotterweg)
- Zaun mit Toranlage
- Trafostation

Schnitt Modultisch, gem. Vorhabenplanung:
ohne Maßstab, Angaben in mm



VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden. Auf die frühzeitige Beteiligung wurde mit Bekanntmachung vom ... hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom ... hat mit Schreiben vom ... bis ... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgestellt.
- Der Markt Wiesau hat mit Beschluss des Stadtrats / Gemeinderats vom ... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

7. Ausgefertigt:
- Wiesau, den ...
Markt Wiesau
Toni Dutz, 1. Bürgermeister
 - Wiesau, den ...
Markt Wiesau
Toni Dutz, 1. Bürgermeister
 - Wiesau, den ...
Markt Wiesau
Toni Dutz, 1. Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan eingesehen werden kann.
- Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN UND VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

Sondergebiet Sonnenenergienutzung "Fürstenhof"

MARKT WIESAU
LANDKREIS TIRSCHENREUTH

FLUR NR.: 2977 der Gemarkung Wiesau



Übersichtslageplan o.M.

Planzeichnung (TEIL A) - vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Entwurf vom 27.02.2020
Verfahren nach §§ 3 (2) und 4(2) BauGB

PLANVERFASSER BEBAUUNGSPLAN:
BERNHARD BARTSCH ■ DIPL.-ING. (FH)
STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

ADRESSE: BERGSTRASSE 23
92414 BIRZING
TEL.: 0941 433 702 - 0
E-MAIL: INFO@BARTSCH-DE
WWW.BARTSCH-DE

VORHABENTRÄGER/VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLANUNG:
SÜDWERK Projektgesellschaft mbH
Sternshof 1
96224 Burgkunstadt